

Liebe Mitglieder,

ab Mittwoch 1.12.2021 gilt **Warnstufe 2 !**

Somit gelten folgende **Regeln**:

- **Innenbereich**: Tennishalle und Gastronomie, Umkleiden und Duschen nur mit einem **2-G-Nachweis plus** einen aktuellen Test!
- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sind von dieser Regelung ausgenommen
- Wir benötigen **vor** dem Betreten der Anlage einen aktuellen Nachweis! Kontrollen finden stichprobenartig statt!!
- Es werden Tests akzeptiert, die durch offizielle/medizinische Einrichtungen (Bürgertest, Testzentrum, Arzt etc.) und geschultem Personal durchgeführt werden. (**nicht älter als 24 Stunden**)
- Weiterhin sind Testdurchführungen durch den Arbeitgeber möglich. Arbeitgeber sind berechtigt entsprechende Bestätigungen der Kontrolle auszustellen.

Dazu gibt es die nachfolgende Möglichkeit:

- Der Spieler, der den Platz bucht, schickt die Testergebnisse vorab **einmalig** per Email an: info@otev.de

Sehr viele Mitglieder haben die vorherige Mail zum Anlass genommen, die Impfbefreiung bereits vorzuzeigen. Damit sind diese in der Geschäftsstelle einmalig hinterlegt und Sie müssen sich nicht wieder ausweisen.

- Unbedingte FFP2-Masken Pflicht ist außerdem einzuhalten.

Wir bedauern sehr, dass wir zu diesen Maßnahmen greifen müssen, doch haben wir die Vorschriften nicht erlassen – müssen sie aber umsetzen!

Bitte bleiben Sie gesund!

Mit sportlichen Grüßen

DER VORSTAND und

Anja Freese

Geschäftsstelle

OTeV